

1. Grundsätzliches

Die GmündCOM GmbH (nachfolgend: „GmündCOM“) offeriert mit ihrer Endkundenmarke „fairfast“ Telefon- und Internetdienstleistungen basierend auf VDSL oder Glasfasertechnologie (nachfolgend: „fairfast-Produkte“) im Rahmen der technischen betrieblichen Möglichkeiten. Die angebotenen fairfast-Produkte können optional durch Hinzubuchung von Zusatzoptionen ergänzt und/oder erweitert werden. Für alle angebotenen Produkte gelten, sofern sich nicht aus der nachfolgenden Leistungsbeschreibung etwas anderes ergibt, die jeweils gültigen Preislisten, sowie die jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese können unter <https://www.fairfast.de/service/downloads> abgerufen werden.

Alle Preise sind inkl. MwSt. angegeben.

2. Vertragsgegenstand

Im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten stellt die GmündCOM dem Kunden einen Anschluss für die Nutzung des GmündCOM-Netzes zur Verfügung. Dieser beinhaltet einen Anschluss zur Nutzung des GmündCOM-Internetdienstes, sowie zur Benutzung des GmündCOM-Sprachdienstes (Telefonanschluss), sowie optional die Nutzung des GmündCOM-TV-Dienstes (IPTV) je nach Kundenwahl. Die GmündCOM weist darauf hin, dass die Leistungserbringung auch durch Nutzung von Netzen oder Systemen Dritter erfolgen kann, der sich die GmündCOM zur Leistungserbringung bedient.

3. Produkte

Die GmündCOM bietet folgende Produkte mit dem Markteinführungsdatum zum 01.10.2019 an:

a. Tarife

Es werden folgende Tarife angeboten:

fair 50

- Internet-Anschluss mit bis zu 50 Mbit/s Down- und bis zu 10 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit über VDSL bzw. bis zu 50 Mbit/s Down- und bis zu 25 Mbit/s Upload über Glasfaser.
- Internet Flatrate.
- Optional eine Fritz!Box 7530 oder Fritz!Box 7590 inkl. zwei analoger Anschlüsse / erweiterter Anschlussmöglichkeiten (ggf. Aufpreis pflichtig gemäß jeweils gültiger Preisliste) oder kundeneigener Router.
- Telefon-Anschluss mit zwei Telefonleitungen und drei Rufnummern und Festnetz-Flatrate.
- IPTV optional buchbar, kostenpflichtig gemäß jeweils gültiger Preisliste.

fast 100

- Internet-Anschluss mit bis zu 100 Mbit/s Down- und bis zu 40 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit über VDSL bzw. bis zu 100 Mbit/s Down- und bis zu 50 Mbit/s Upload über Glasfaser.
- Internet Flatrate.
- Optional eine Fritz!Box 7530 oder Fritz!Box 7590 inkl. zwei analoger Anschlüsse / erweiterter Anschlussmöglichkeiten (ggf. Aufpreis pflichtig gemäß jeweils gültiger Preisliste) oder kundeneigener Router.
- Telefon-Anschluss mit zwei Telefonleitungen und drei Rufnummern und Festnetz-Flatrate.
- IPTV optional buchbar, kostenpflichtig gemäß jeweils gültiger Preisliste.

superfast 250

- Internet-Anschluss mit bis zu 250 Mbit/s Down- und bis zu 40 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit über VDSL bzw. bis zu 250 Mbit/s Down- und bis zu 100 Mbit/s Upload über Glasfaser.
- Internet Flatrate.
- Optional eine Fritz!Box 7530 oder Fritz!Box 7590 inkl. zwei analoger Anschlüsse / erweiterter Anschlussmöglichkeiten (ggf. Aufpreis pflichtig gemäß jeweils gültiger Preisliste) oder kundeneigener Router.

- Telefon-Anschluss mit zwei Telefonleitungen und drei Rufnummern und Festnetz-Flatrate.
- IPTV optional buchbar, kostenpflichtig gemäß jeweils gültiger Preisliste.

exclusive 1000

(nur nutzbar in Verbindung einer Fritz!Box 7590 oder vergleichbarem Router)

- Internet-Anschluss mit bis zu 1000 Mbit/s Down- und bis zu 200 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit.
- Internet Flatrate.
- Optional eine Fritz!Box 7590 inkl. zwei analoger Anschlüsse / erweiterter Anschlussmöglichkeiten (ggf. Aufpreis pflichtig gemäß jeweils gültiger Preisliste) oder kundeneigener Router.
- Telefon-Anschluss mit zwei Telefonleitungen und drei Rufnummern und Festnetz-Flatrate.
- IPTV Basis-Bouquet, Privat-HD inkl. App ohne Aufpreis inkludiert.

b. Vertragslaufzeit

Die Mindestvertragslaufzeit für die Produkte „fair 50“, „fast 100“, „superfast 250“ und „exclusive 1000“ beträgt 24 Monate und startet mit der technischen Aktivierung des Teilnehmeranschlusses. Alle vorstehenden Tarife werden auch mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten gegen Zahlung einer zusätzlichen Vertragsbearbeitungsgebühr gemäß der jeweils gültigen Preisliste angeboten und starten mit der technischen Aktivierung des Teilnehmeranschlusses. Der entsprechende Anschlussstermin wird dem Kunden in Textform vorab mitgeteilt.

Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt, so verlängert er sich auf unbestimmte Dauer und ist so dann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündbar.

c. Technische Voraussetzungen/ Router/ Vor-Ort-Einrichtungsservice

(1) Wahlrecht

Zur Nutzung der fairfast-Produkte und dem Anschluss der GmündCOM über VDSL oder Glasfaser ist es erforderlich, einen Router mit dem Optical Network Termination (ONT) (=Glasfaser-Hausanschluss) oder dem Kupfer-APL (DSL-Hausanschluss) zu verbinden. Der Kunde hat ein Wahlrecht, ob er einen seitens der GmündCOM, gegebenenfalls gegen Aufpreis gemäß der jeweils gültigen Preisliste, zur Verfügung gestellten Router nutzt, oder einen eigenen Router verwendet, der die Leistungsmerkmale unter 3. c. (3) erfüllt.

Die GmündCOM gewährleistet nur bei Verwendung eines von der GmündCOM hierfür zur Verfügung gestellten Routers den ordnungsgemäßen Betrieb des Endkunden-Anschlusses mit allen beschriebenen Funktionsmerkmalen. Ein entsprechender von den Kunden gestellter Router kann entgeltlich gemäß der jeweils gültigen Preisliste bei der GmündCOM erworben oder gemietet werden.

(2) Optionale Router der GmündCOM

Die GmündCOM bietet dem Kunden optional den Erwerb bzw. die Miete von zwei Router-Modellen (voraussichtlich nicht für ISDN geeignet) gemäß der jeweils gültigen Preisliste an:

Basic-Router

Der Basic-Router ist ein teilweise mit Zugangsdaten und SIP-Daten vorkonfigurierter Router mit folgenden minimalen Leistungsmerkmalen:

- vier LAN-Anschlüsse
- analoger Telefonanschluss (1x TAE/RJ11)
- WLAN (Dual Band 2,4 + 5 Ghz - 802.11g/b/n/ac)
- 1 USB-Anschluss

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Leistungsbeschreibung ist dies eine Fritz!Box 7530. Die GmündCOM behält sich jedoch vor, die Fritz!Box 7530 gegen ein gleichwertiges oder höherwertiges Gerät auszutauschen.

Premium-Router

Der Premium-Router ist ein teilweise vorkonfigurierter Router mit folgenden Leistungsmerkmalen:

- vier LAN-Anschlüsse/Gigabit-WAN-Port
- zwei analoge Telefonanschlüsse (2 a/b-Ports)
- WLAN (Dual Band 2,4 + 5 Ghz - 802.11g/b/n/ac), Multi-MIMO, deutlich höhere Bitraten als der Basic Router
- Möglichkeit der Nutzung von den Funktionen: Makeln; Anklopfen und 3-er Konferenz
- 2 USB-Anschlüsse 3.0

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Leistungsbeschreibung ist dies eine Fritz!Box 7590. Die GmündCOM behält sich jedoch vor, die Fritz!Box 7590 durch ein gleichwertiges oder höherwertiges Gerät auszutauschen.

Miet-Router

Der Kunde kann optional bei der GmündCOM einen Premium-Router mieten. Soweit dem Kunden im Rahmen eines Aktionsvorteils ein Basis-Router kostenfrei zu Verfügung gestellt wird, wird dieser bei Auswahl der Miete eines Premium-Routers nicht ausgeliefert, der in der jeweils gültigen Preisliste und im Angebot enthaltene Mietpreis berücksichtigt den dadurch reduzierten Mietzins bereits; die Bestellung des Premium-Routers stellt lediglich ein Upgrade dar. Die Mindestvertragslaufzeit hinsichtlich des Router-Mietvertrages beträgt 24 Monate. Das Mietverhältnis kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, wird das Mietverhältnis nicht zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt, verlängert es sich auf unbestimmte Dauer und ist jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündbar. Während des Mietverhältnisses verpflichtet sich der Kunde, zum sorgfältigen Umgang mit der Mietsache und wird keine Manipulationen an ihr vornehmen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine andere, als die von der GmündCOM vorgegebene Software, auf der Mietsache zu installieren, oder das Gehäuse der Mietsache zu öffnen.

Sendet der Kunde die Mietsache vorzeitig zurück, so bleibt er dennoch verpflichtet, den vereinbarten Mietpreis gemäß der jeweils gültigen Preisliste bis zum Ende der Mindestvertragslaufzeit zu zahlen. Die Rücksendung der Mietsache wird als Kündigung des Mietvertrages zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gewertet.

Ist die Mietsache mit einem Mangel behaftet oder fehlt eine zugesicherte Eigenschaft, sodass der vertragsgemäße Gebrauch der Mietsache nicht nur unerheblich beeinträchtigt wird, hat der Kunde das Recht, von der GmündCOM die Mangelbeseitigung zu verlangen. Die GmündCOM kann statt der Mangelbeseitigung auch eine Ersatzmietsache liefern. Die gesetzlichen Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.

Das Eigentum an der Mietsache bleibt bei der GmündCOM. Nach Ablauf der Mietzeit ist der Kunde verpflichtet die Mietsache versichert an die GmündCOM zurückzusenden. Der Kunde trägt die Kosten der Rücksendung.

(3) Kundeneigener Router

Der Kunde ist berechtigt, einen eigenen Router seiner Wahl zu verwenden. Die erforderlichen Zugangsdaten für den Internetzugang sowie die Zugangsdaten für den Telefoniedienst werden dem Kunden von der GmündCOM zur Verfügung gestellt. Die GmündCOM ist nicht verpflichtet, den Kunden bei der Einrichtung des eigenen Routers zu unterstützen, soweit dies über die Zurverfügungstellung der notwendigen Zugangsdaten hinausgeht. Gleiches gilt für die Beseitigung möglicher Einschränkungen von Funktionsmerkmalen. Die erforderliche Kompatibilität des kundeneigenen Routers liegt allein im Verantwortungsbereich des Kunden. Gegebenenfalls kann die vollständige ordnungsgemäße Funktion inklusiver aller Merkmale insbesondere im Bereich der Telefonie durch die GmündCOM nicht gewährleistet werden, wenn ein kundeneigener Router verwendet wird, der abweichende Einstellungen oder Merkmale aufweist, als ein von der GmündCOM zur Verfügung gestellter Router. Die GmündCOM weist darauf hin, dass sie keinerlei Supportleistungen für die Einrichtung und den Betrieb jedweder kundeneigenen Hardware anbietet. Sie weist außerdem ausdrücklich darauf hin, dass die Leistung des Endkunden-Anschlusses durch den Einsatz von nicht geeigneter Hardware nicht unerheblich beeinträchtigt werden kann.

Zur Internetnutzung muss der kundeneigene Router folgende technische Features bzw. Spezifikationen erfüllen:

- WAN-Interface: 1000 (ab Produkt "fast")/100 (nur für Produkt "fair") Base-T RJ-45 Port
- Router WAN-Interface: DHCP-Client, IPv6rd; IPv4/IPv6 Dual Stack, Unterstützung von Super-Vectoring 35b (VDSL ab Produkt "fast")

Hinweis: Bei der Nutzung eines VDSL-Routers funktioniert gegebenenfalls der WAN-Port nicht/ist kein WAN-Port vorhanden. Je nach Gerät ist es möglich, den LAN1-Port so zu konfigurieren, dass dieser die Funktion eines WAN-Ports übernehmen kann, auch dies liegt im Verantwortungsbereich des Kunden.

Um alle bestellten fairfast-Produkte nutzen zu können, ist es gegebenenfalls erforderlich, dass der Kunde eine entsprechende Soft-/Firmware oder Konfigurationsdatei auf seinem Router aufspielt und installiert. Die notwendigen Programme und Dateien werden dem Kunden seitens der GmündCOM zur Verfügung gestellt. Für die entsprechenden Installationen ist der Kunde eigenverantwortlich.

Zur Nutzung der Telefoniedienste muss der Router folgende technischen Voraussetzungen bzw. Spezifikationen erfüllen:

- SIPbased Voice-over-IP (RFC 3261)
- G.711 A-law/U-law codec
- DTMF Transmission: In-band RFC2833

Zur Nutzung anderer Telefongeräte ist folgendes zu beachten:

- POTS-Ports zur Nutzung Standard-Telefongeräte (analog)
- DECT-Support zur Nutzung von DECT-Geräten direkt am kundeneigenen Router
- SO-Anschluss (erforderlich falls Nutzung von ISDN-Telefonen und/oder einer ISDN-Anlage beabsichtigt)

(4) Kundenpflichten im Zusammenhang mit den Routern und den ONT/NT

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass der zur Verfügung gestellte Router bzw. der kundeneigene Router genutzt werden kann. Hierzu müssen insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Kunde ist verpflichtet, die jeweils aufgrund rechtlicher Bestimmungen erforderlich werdenden Updates vorzunehmen. Nimmt der Kunde angezeigte, erforderliche Updates nicht bzw. nicht binnen einer gesetzten Frist vor, ist die GmündCOM von der Haftung für hierdurch gegebenenfalls entstehende Gefahren insbesondere bei Sicherheitslücken befreit. Dem Kunden ist bekannt, dass durch Nichtvornahme von erforderlichen Updates die Nutzungsmöglichkeit der Funktionen seines Tarifes eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.
- Der Router und der ONT/NT werden in einem trockenen Raum mit Raumtemperaturen zwischen 0 und 30 °C installiert und genutzt.
- Der Kunde gewährleistet, dass das Gerät vor unberechtigtem Zugriff Dritter gesichert ist.
- Der Kunde stellt eine abgesicherte Stromversorgung mit 230 V mit einem Abstand von maximal 1,0 Metern zum ONT/NT zur Verfügung.
- Der Kunde verpflichtet sich, nur solche Endeinrichtungen oder Endgeräte sowie Hausinstallationen vorzunehmen, deren Verwendung in den öffentlichen Telekommunikationsnetzen der Bundesrepublik Deutschland zulässig sind und sämtliche gesetzliche Vorgaben nach geltendem Recht einhalten, insbesondere auch die Regelungen über elektromagnetische Verträglichkeit berücksichtigen.
- Der Kunde verpflichtet sich, alle Änderungs- und Instandhaltungsarbeiten am Netz des Netzbetreibers einschließlich des Übergabepunktes ausschließlich durch den Netzbetreiber oder die GmündCOM oder den vom Netzbetreiber oder der GmündCOM beauftragten Personen ausführen zu lassen.
- Für die Installation der digitalen Empfangsgeräte ist der Kunde eigenverantwortlich zuständig. Dies gilt auch für die dafür notwendigen Endgeräte wie beispielsweise Fernsehen etc.
- Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen des Netzbetreibers nur im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen, insbesondere Urheberrecht und Jugendschutz zu nutzen. Außerdem führt er keine Anwendungen aus oder nutzt Einrichtungen, die zu Veränderungen an der logischen oder physikalischen Struktur des Netzes des Netzbetreibers oder eines anderen Telekommunikationsnetzes führt.

- Der Kunde verpflichtet sich, jede gewerbliche Nutzung zu unterlassen, soweit vorab keine ausdrückliche Vereinbarung mit der GmündCOM hierüber geschlossen wurde.

(5) Hausanschluss

Erst nach Inbetriebnahme des Hausanschlusses kann die Freischaltung des Anschlusses und der Dienste erfolgen.

(6) Zusatzoption

Die genannten Dienste der fairfast-Produkte und der eventuellen Zusatzoptionen werden über die Anbindung der kundeneigenen oder gemieteten Endeinrichtung an den ONT und/oder den Router (z. B. die Fritz!Box) umgesetzt.

(7) Vor-Ort-Einrichtungsservice

Der Kunde kann optional den Vor-Ort-Einrichtungsservice bei der GmündCOM gegen das Entgelt der jeweils gültigen Preisliste in Auftrag geben. Dieser Service umfasst die Anfahrtkosten (der Umfang der ohne Zusatzkosten enthaltene Entfernung ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste) den Anschluss und die Erst-Einrichtung des ONT, des Routers und je nach gebuchtem Tarif den Anschluss und die Erst-Einrichtung der Set-Top-Box. Bauliche Änderungen wie beispielsweise der Anbringung des Routers an Wände oder Bohrungen sind nicht enthalten und müssen vom Kunden selbst vorgenommen werden.

d. Internetverbindungen

Die vereinbarten pauschalen Preise für die fairfast-Produkte berechnen den Kunden zum Aufbau von Internetverbindungen über die fairfast-Produkte.

Der Internetanschluss wird am ONT oder NT mit einer Übertragungsgeschwindigkeit bereitgestellt, die innerhalb der angegebenen minimalen und maximalen Geschwindigkeit liegt:

Produkt	Download in Mbit/s (VDSL/Glasfaser)			Upload in Mbit/s (VDSL/Glasfaser)		
	min.	normal	max.	min.	normal	max.
fair	27,9	40	50	2,7/20*	8/22,5*	10/25*
fest	54	90	100	20/40*	35/45*	40/50*
superfast	175	200	250	20/80*	35/90*	40/100*
exclusive*	800*	850*	1000*	125*	175*	200*

*nur in Glasfasergebieten möglich.

Dabei wird der von der GmündCOM eingerichtete Internet-Zugang mit IPv6-Adressen betrieben. Für IPv4 stellt die GmündCOM eine private Netzwerkadresse, die mittels Carrier-grade NAT (NAT) auf eine öffentliche Adresse übersetzt wird. Die Übertragungsgeschwindigkeit ab ONT/NT hängt von weiteren Faktoren ab, beispielsweise die Leistungsfähigkeit des (ggfs. kundeneigenen) Routers, der Leistungsfähigkeit des kundenseitigen Endgerätes sowie dessen Einstellungen (Betriebssystem, Browser, etc.). Auch kann die Übertragungsstrecke zwischen GmündCOM-Netzabschlussgerät und dem Endgerät des Kunden beeinflusst werden, so dass keine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit ab ONT/Router seitens der GmündCOM garantiert werden kann. Bei einem wesentlich überdurchschnittlichen Gebrauch des Internetzugangs behält sich die GmündCOM das Recht vor, die Bandbreite angemessen zu drosseln. Die GmündCOM ist berechtigt, die Verbindung des Kunden binnen 24 Stunden einmal so zu unterbrechen, dass ein sofortiger neuer Verbindungsaufbau möglich ist. Sollte die Gesamtverfügbarkeit des Netzes oder der zentralen Anbindungen an das Internet gefährdet sein, ist die GmündCOM berechtigt, die Internetverbindung zu trennen.

(1) Hausanschluss

Die GmündCOM stellt keine Hausanschlüsse her, diese werden in der Regel über die Stadtwerke oder die Telekom errichtet. Entsprechende Kundenanfragen leitet die GmündCOM lediglich weiter.

(2) ONT/NT

Dem Kunden wird eine ONT nebst Glasfaseranschlusskabel seitens der GmündCOM mietweise kostenfrei zur Verfügung gestellt und geliefert. Der Kunde hat die Möglichkeit eine eigene ONT zu verwenden, eine Reduzierung der Grundgebühr erfolgt hierdurch nicht. Die ONT wandelt das Glasfaserersignal für den Anschluss eines Routers basierend auf der RJ-45 Ethernet Schnittstelle um und ist notwendiger Bestandteil für die Funktionsfähigkeit des Anschlusses. Der Mietzins für die ONT ist bereits in der monatlichen Grundgebühr enthalten. Die GmündCOM behält sich vor die ONT nach Beendigung des Vertrages und damit der Mietdauer zurückzubauen. Der Kunde nimmt den Anschluss der ONT eigenverantwortlich vor, soweit er nicht den Vor-Ort-Einrichtungsservice gem. Ziffer 3.c.(7) der Leistungsbeschreibung bei der GmündCOM mitbeauftragt hat.

Bei der Nutzung von VDSL erfolgt die Freischaltung des Anschlusses durch Freigabe des NT/ bei Bedarf der TRAE-Dose.

(3) Vorhandener Anschluss

Ist bereits ein Glasfaseranschluss beim Kunden vorhanden, so kann der Kunde eine Erneuerung des Anschlusses nur gegen volle Kostenübernahme vereinbaren.

Gleiches wie für die Erneuerung des Glasfaseranschlusses ist sinngemäß für die Erneuerung des VDSL-Anschlusses.

(4) Eigentum

Der Glasfaseranschluss sowie die zum Glasfaseranschluss notwendigen Geräte und Software gehen nicht, soweit mit dem Kunden keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde oder sich aus dieser Leistungsbeschreibung etwas anderes ergibt, in das Eigentum des Kunden über.

e. Telefonie

(1) Verfügbarkeit

Die von der GmündCOM zur Verfügung gestellten Produkte berechnen den Kunden darüber hinaus zur Nutzung von mindestens zwei Telefonleitungen. Telefonverbindungen werden mit einer durchschnittlichen Durchlasswahrscheinlichkeit von 97 % zur Verfügung gestellt. Ungeachtet dessen kann es auch aufgrund anderer Faktoren wie beispielsweise der vom Verbindungsempfänger oder dem Kunden eingesetzten Endgeräte oder dessen Einstellungen/Software zu Einschränkungen des Dienstes kommen.

(2) Flatrate, kostenpflichtige Verbindungen, Herstellung von Verbindungen

Alle fairfast-Produkte beinhalten eine Flatrate im Ortsnetz, so dass für Festnetzgespräche gemäß der vereinbarungsgemäßen Nutzung keine weiteren Kosten außer der monatlichen Grundgebühr anfallen. Ausgenommen hiervon sind die ausdrücklich als kostenpflichtig bezeichneten Verbindungen und Dienste gemäß der jeweils gültigen Preisliste.

Der Kunde versichert die angebotenen Pauschalleistungen der GmündCOM angemessen und maßvoll zu verwenden und eine deutlich überdurchschnittliche Nutzung zu unterlassen (Fair Usage). Eine deutlich überdurchschnittliche Nutzung liegt vor, wenn der Kunde das durchschnittliche Nutzungsdatenvolumen eines deutschen privat genutzten Internetanschlusses um mehr als 100% überschreitet. Insbesondere nutzt der Kunde den Anschluss nur für private und persönliche Zwecke.

Auslandsverbindungen, Verbindungen in Mobilfunknetze sowie kostenpflichtigen Service- und Sonderrufnummern können nur bereitgestellt werden, soweit mit den internationalen Vertragspartnern und Telefongesellschaften eine entsprechende Vereinbarung besteht. Die entsprechenden Verbindungspreise werden in der Taktung (60/60) abgerechnet und ergeben sich aus den jeweils gültigen Preislisten.

(3) Notruf / Verpflichtung Adressmitteilung / Kostentragung

Dem Kunden ist bekannt, dass Notrufe über die Nummern 110 und 112 bei einem Stromausfall gegebenenfalls nicht möglich sind. Gleiches gilt, wenn die Konfigurationsänderung des Routers oder die Veränderung dessen Standortes erfolgt. Hierdurch kann es dazukommen, dass Notrufe gar nicht oder falsch geleitet werden.

Der Kunde ist verpflichtet, wenn er die Rufnummer an einem anderen Standort nutzt, unverzüglich die Adressänderung der GmündCOM mitzuteilen. Dem Kunden ist bekannt, dass bei einer fälschgemeldeten Adresse die Einsatzkräfte vergeblich ausdrücken. Dadurch entstehende Kosten und Risiken trägt der Kunde, soweit er die fälsch hinterlegte Anschrift zu vertreten hat.

(4) Zustandekommen von Verbindungen, Auswahl des Verbindungsnetzbetreibers

Im Rahmen der Nutzung des Telefondienstes ist eine Auswahl des Verbindungsnetzbetreibers nicht möglich. Dies gilt auch bezüglich der Erzeugung von Verbindungen zu Einwahlnummer für den Zugang zum Internet.

Ist ein Zustandekommen einer Verbindung vom Inhaber der Zielrufnummer nicht gewünscht oder wird diese durch technische Anwendungen oder auf Veranlassung von Dritten verhindert, wird eine Verbindung nicht hergestellt.

Darüber hinaus behält sich die GmündCOM vor, bei Bedarf bestimmte Zielrufnummern oder bestimmte Länderkennzahlen zu sperren. Dabei werden die Interessen des Kunden angemessen berücksichtigt.

(5) Rufnummern/Portierung

Dem Kunden werden zwei Telefonleitungen, die mit mindestens drei festen Rufnummern verknüpft sind, zur Verfügung gestellt. Der Kunde kann bis zu zwei Rufnummern gleichzeitig nutzen, die Rufnummern können auch von einem anderen Anbieter zur GmündCOM mitgenommen werden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es bei Kündigung des Telefondiensteanbietervertrages ohne Portierungsanfrage bis spätestens einen Monat nach Vertragsende dazu kommen kann, dass eine Rufnummer anderweitig vergeben wird. In diesem Falle kann eine Portierung gegebenenfalls nicht mehr durchgeführt werden.

Die von der GmündCOM zur Verfügung gestellten Rufnummern können auf Antrag zu den Preisen gemäß der jeweils gültigen Preisliste zu einem anderen Anbieter portiert werden. Der Portierungsantrag ist spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Übergabetermin zu stellen. Wird der Portierungsantrag nicht fristgerecht gestellt, kann die Portierung gegebenenfalls erst binnen einer Frist von 2 Wochen nach Antragseingang bei der GmündCOM umgesetzt werden, soweit eine Portierung technisch noch möglich ist und die Rufnummer nicht anderweitig vergeben wurde. Nach Ablauf einer Frist von sechs Wochen nach Vertragsende kann die bisherige Rufnummer des Kunden, für die bis zu diesem Zeitpunkt noch kein Portierungsantrag eingegangen ist, neu vergeben werden.

(6) Rufnummernanzeige

Bei abgehenden Verbindungen wird die eigene Rufnummer des Kunden grundsätzlich nicht an den angerufenen Anschluss übermittelt, soweit der Kunde nicht ausdrücklich die Weiterleitung (Rufnummernfreischaltung) beauftragt. Dem Kunden ist bewusst, dass bei Verbindungen zu den Notrufnummern von Polizei und Feuerwehr die Rufnummer nicht unterdrückt werden kann und daher stets übermittelt wird.

Wünscht der Kunde einer Rufnummernfreischaltung, so kann er je nach verwendetem Endgerät optional vor jeder Rufnummernwahl seine eigene Rufnummer unterdrücken lassen.

(7) Rufnummernsperre

Grundsätzlich sind Verbindungen innerhalb Deutschlands gesperrt, soweit die Entgelte für die Verbindungen nicht von der Bundesnetzagentur oder dem Teilnehmernetzbetreiber festgelegt werden, sondern durch Dritte bestimmt werden („offline abgerechnete Dienste). Dies betrifft die Vorwahl „0900“; die VPN-Dienste „0189xy“ sowie die Auskunftsdienste „018-1“ bis „018-9“, nicht aber die Dienste „018-0“; die T-Vote Dienste unter „0138“ und „0137x“ und die persönliche Rufnummer unter „0700“. Außerdem sind Verbindungen zu den Online-diensten „019x“ gesperrt. Der Kunde kann auf Antrag diese Dienste freischalten lassen, ggfs. fallen Entgelte gemäß der jeweils gültigen Preisliste an.

(8) Vertragsänderungswunsch des Kunden

Wünscht der Kunde im laufenden Vertragsverhältnis Änderungen, so können diese auf Antrag nach Annahme durch die GmündCOM

vorgenommen werden, sie könnten jedoch zu zusätzlichen Entgelten führen, die sich aus den entsprechenden Leistungsbeschreibungen und Preislisten ergeben oder vorab ausdrücklich genannt werden.

(9) ISDN Telefonie

Soweit der Kunde statt analoger Telefone eine Telefonanlage anschließt oder ein ISDN-Telefon, ist eine grundsätzliche Nutzung von bis zu 10 Rufnummern möglich. Eine solche Nutzung ist nur mit einem dafür konfigurierbaren Router möglich. Die Kosten für die Zuteilung weitere Telefonnummern ergeben sich aus den jeweils gültigen Preislisten.

f. Digital TV

Der Kunde kann optional zu den Tarifen „fair 50“, „fast 100“; und „superfast 250“ ein Produkt IPTV in Form von vier Paketoptionen hinzubuchen, in dem Tarif „exclusive 1000“ ist das Produkt IPTV in Form von zwei von vier Paketoptionen bereits enthalten. Das Produkt IPTV enthält bei Buchung immer das TV-Paket „Basis-Bouquet“.

(1) Mindestvertragslaufzeit IPTV

Für den IPTV Vertrag gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten oder 24 Monaten, welche mit der technischen Aktivierung des Teilnehmeranschlusses und Freischaltung der Funktion IPTV beginnt. Der Vertrag kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, wird der Vertrag nicht zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Dauer und ist so dann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündbar.

(2) Nachträgliche Buchung des IPTV

Eine nachträgliche Buchung des Vertrags über das IPTV ist nicht möglich. Möchte der Kunde nachträglich einen Vertrag über IPTV abschließen, so muss ebenfalls der Vertrag über die Tarife „fair 50“, „fast 100“, „superfast 250“ und „exclusive 1000“ (fairfast-Produkte) neu abgeschlossen werden, so dass die Mindestvertragslaufzeit ab dem Zeitpunkt der Freischaltung des IPTV Produktes neu beginnt. In diesem Fall wird die GmündCOM dem Kunden kein neues Bereitstellungsentgelt und auch keine Kosten für die vorzeitige Beendigung des ursprünglich abgeschlossenen fairfast-Produktes in Rechnung stellen. Eine Umstellung in einen Vertrag mit einer kürzeren Laufzeit ist nicht möglich.

(3) Kündigungswirkung

Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses über die Nutzung des IPTV Produktes enden ebenfalls alle gebuchten Zusatzoptionen (Privat-HD, Premium-HD, und Family-HD, sowie weitere zusätzlich buchbare Sender-Pakete), ohne dass es einer weiteren Kündigung bedarf. Der Vertrag über das gebuchte fairfast-Produkt wird von der Kündigung des Vertrags über die Nutzung des IPTV Produktes nicht berührt und besteht fort, sofern dieser nicht ausdrücklich ebenfalls gekündigt wird.

(4) Beendigung des Vertrages über das gebuchte fairfast-Produkt

Wird der Vertrag über das fairfast-Produkt beendet, so endet der Vertrag über die Nutzung des IPTV Produktes nebst aller Zusatzoptionen automatisch zu demselben Zeitpunkt, frühestens jedoch zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit des IPTV nach Abs. (1) ohne dass es einer weiteren Kündigung bedarf.

(5) Technische Nutzungsvoraussetzungen

Um die Set-Top-Box an ein Fernsehgerät anzuschließen, ist eine HDMI-Schnittstelle am jeweiligen (Fernseh-)Gerät erforderlich.

Alle von der GmündCOM angebotenen TV-Pakete können nur in Verbindung mit einer von der GmündCOM gekauften oder gemieteten Set-Top-Box genutzt werden.

(6) TV-Pakete

i. waipu.tv Perfect Plus

Das Angebot umfasst derzeit über 286 Sender, davon 273 in HD-Qualität. Die WaipuTV-Mediathek bietet Ihnen mehr als 30.000

Filme und Serien zur Auswahl. Darüber hinaus bieten wir Ihnen die Möglichkeit, bis zu 100 Stunden aufzunehmen und bis zu 4 Streams gleichzeitig zu nutzen.

ii. Hinzubuchbare Technik

Gemäß den Preisen der jeweils gültigen Preisliste kann durch den Kunden insbesondere folgende Technik hinzugebucht werden:

- waipu.tv 4k Stick

iii. Sender

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Übermittlung eines bestimmten Senders, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde, die GmündCOM ist insoweit in der Wahl der übertragenen Sender frei und an geltendes Recht sowie insbesondere Rechte Dritter gebunden. Die in der Produktbeschreibung genannten Sender stellen nur unverbindliche Beispiele dar. Verfügt die GmündCOM bei einem oder mehreren Sendern ohne eigenes Verschulden nicht mehr über die Ausstrahlungsrecht, so ist die GmündCOM berechtigt, das entsprechende Programm abzusetzen. Gleiches gilt für gesamte Programmpakete. Entsprechende Änderungen werden dem Kunden unverzüglich in Textform mitgeteilt. Spätestens mit Beginn der Einstellung des Programmpaketes ist der Kunde nicht mehr zur Zahlung des für das Programmpaket vereinbarten Entgeltes verpflichtet.

Einzelne Kanäle können jederzeit hinsichtlich ihrer Belegung oder Nutzung seitens der GmündCOM geändert werden.

Die GmündCOM übermittelt die Signale bis zum HÜP. Für die Weiterleitung der Signale mittels Router und Set-Top-Box ist der Kunde eigenverantwortlich.

Die GmündCOM übermittelt nur Signale, soweit sie dazu rechtlich befugt ist.

Die GmündCOM behält sich vor während der Vertragslaufzeit Verbesserungen an der Nutzung des Dienstes vorzunehmen, die beispielsweise zu einer geringeren Datennutzung für die Übertragungen führen kann.

Die Qualität und Verfügbarkeit von Sendern ist abhängig davon, wo und wie der Sender abgespielt werden soll. Details zum Leistungsumfang der Sender können der aktuellen Senderliste entnommen werden.

iv. Funktionen des IPTVs

Es werden je nach gebuchter Option folgende Funktionen angeboten:

- **Programm Guide:** Der Programm Guide (EPG) ist eine digitale Programmzeitschrift. Mit ihm können die geplanten Ausstrahlungen von Sendungen für die kommenden 14 Tage angezeigt werden. Er kann mit der Fernbedienung abgerufen werden. Außerdem werden bei jedem Senderwechsel kompakte Informationen (Titel, Dauer, Kurzinfo) zur laufenden Sendung für einige Sekunden eingeblendet.
- **Live Unterbrechung:** Bei ausgewählten Sendern kann eine aktuell im TV-Programm übertragene Sendung bis zu 120 Minuten gestoppt werden, um die Übertragung des Programms beginnend an der Stelle der Unterbrechung fortzusetzen, auch wenn die Sendung in Echtzeit noch übertragen wird.
- **Neustart:** Bei ausgewählten Sendern kann eine aktuell übertragene Sendung neu begonnen werden, auch wenn sie in Echtzeit schon übertragen wird.
- **Aufnahme:** Der Kunde hat bei ausgewählten Sendern und je nach gebuchter Option die Möglichkeit, über den Guide, die Set-Top-Box oder die App eine Sendung aufzunehmen und zu speichern. Eine erstellte Aufnahme kann sowohl über die Set-Top-Box abgespielt werden, als auch über die App. Die maximale Speicherdauer für eine Aufnahme beträgt ein Jahr ab Beginn der Aufnahme. Eine Aufgenommene Sendung kann nicht auf ein anderes Speichermedium (z.B. USB-Stick) übertragen werden.

Die GmündCOM hat das Recht, das Speichervolumen oder den -zeitraum mit Ankündigung zu verändern oder ein Leistungsmerkmal, soweit notwendig, kurzfristig abzuschalten.

x. Mediathek

Die hbbTV Technologie stellt die TV-Mediatheken vieler Sender bereit.

Die entsprechenden Sender, die Mediatheken vorhalten, sind der Senderliste zu entnehmen.

vi. Programmsperren/PIN

Mit einer Jugendschutzfunktion kann eine Sperre von bestimmten Sendungen, die erst nach Eingabe einer PIN abgespielt werden, für andere Personen (bspw. Kinder oder Jugendliche) eingerichtet werden. Der Kunde kann des Weiteren verschiedene Benutzer-Accounts erstellen und diese mit Altersbegrenzungen verknüpfen und/oder kostenpflichtige Inhalte verbieten.

(7) Set-Top-Box

Zum Empfang der Programme des IPTVs auf einem Fernsehgerät ist eine Set-Top-Box notwendig, die an den Router (per LAN oder WLAN) und das Fernsehgerät angeschlossen wird. Pro Router können unter Verwendung des Premiumrouters bis zu 3 Set-Top-Boxen angeschlossen werden. Pro Hausanschluss (HÜP oder TRAE-Dose) können maximal fünf Set-Top-Boxen gleichzeitig betrieben werden. Der Kunde ist für die Installation der Set-Top-Box(en) eigenverantwortlich.

Im Lieferumfang der Set-Top-Box ist eine Fernbedienung enthalten. Diese kann programmiert werden, um mit ihr auch das Fernsehgerät zu bedienen.

Weiter in Lieferumfang enthalten ist eine Installationsanleitung für den Empfang von IPTV.

i. Kauf

Die GmündCOM bietet dem Kunden den Erwerb einer Set-Top-Box zu einem Entgelt gemäß der jeweils gültigen Preisliste an.

ii. Miete

Die GmündCOM bietet dem Kunden alternativ die Möglichkeit eine oder mehrere Set-Top-Boxen (Mietsache) zu einem monatlichen Mietzins gemäß der jeweils gültigen Preisliste monatlich pro Set-Top-Box an. Dabei beträgt die Mindestvertragslaufzeit für die Miete der ersten Set-Top-Box 24 Monate. Das Mietverhältnis kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, wird das Mietverhältnis nicht zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt, verlängert es sich auf unbestimmte Dauer und ist so dann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündbar. Mietet der Kunde parallel weitere Set-Top-Boxen, so sind diese Mietverträge jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.

Während des Mietverhältnisses verpflichtet sich der Kunde zum sorgfältigen Umgang mit der Mietsache und wird keine Manipulationen an ihr vornehmen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine andere als von der GmündCOM vorgegebene Software auf der Mietsache zu installieren, oder das Gehäuse der Mietsache zu öffnen.

Sendet der Kunde die Mietsache vorzeitig zurück, so bleibt er dennoch verpflichtet, den vereinbarten Mietpreis gemäß der jeweils gültigen Preisliste bis zum Ende der Mindestvertragslaufzeit oder dem nächstzulässigen Kündigungstermin zu zahlen. Die Rücksendung der Mietsache wird als Kündigung des Mietvertrages zum Ende der Mindestvertragslaufzeit betrachtet.

Der Kunde ist verpflichtet, die jeweils aufgrund rechtlicher Bestimmungen erforderlich werdenden Updates vorzunehmen. Nimmt der Kunde angezeigte, erforderliche Updates nicht bzw. nicht binnen einer gesetzten Frist vor, ist die GmündCOM von der Haftung für hierdurch gegebenenfalls entstehende Gefahren insbesondere bei Sicherheitslücken befreit. Dem Kunden ist bekannt, dass durch Nichtvornahme von erforderlichen Updates die Nutzungsmöglichkeit der Funktionen seines Tarifes eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.

Ist die Mietsache mit einem Mangel behaftet oder fehlt eine zugesicherte Eigenschaft, sodass der vertragsgemäße Gebrauch der Mietsache nicht nur unerheblich beeinträchtigt wird, hat der Kunde das Recht, von der GmündCOM die Mangelbeseitigung zu verlangen. Die GmündCOM kann statt der Mangelbeseitigung auch eine Ersatzmietsache liefern. Die gesetzlichen Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.

Eigentum an der Mietsache bleibt bei der GmündCOM. Nach Ablauf der Mietzeit ist der Kunde verpflichtet die Mietsache versichert an die

GmündCOM zurückzusenden. Der Kunde trägt die Kosten der Rücksendung.

4. Allgemeines

a. Rechnungsstellung/ Einzelverbindungs nachweis

Nach Ablauf des Rechnungsmonats, welcher auf der Rechnung des Kunden ausgewiesen wird, erhält der Kunde monatlich eine Onlinerechnung, in der die GmündCOM die monatliche Grundgebühr, alle verbrauchsabhängigen Verbindungsentgelte sowie Entgelte für gebuchte Optionen abrechnet. Der Kunde kann auf Anfrage eine kostenpflichtige Papierrechnung postalisch an die vom Kunden angegebene Rechnungsadresse erhalten. Der Kunde kann außerdem im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten einen Einzelverbindungs nachweis (EVN) beantragen. Hierbei kann der Kunde wählen, ob alle angerufenen Rufnummern vollständig angegeben werden sollen, oder die letzten drei Ziffern durch XXX ersetzt werden sollen. Wird der Anschluss von mehreren Personen genutzt, so stellt der Kunde sicher, dass eine Einwilligung der Mitnutzer hinsichtlich der Klaranzeige der Rufnummern im EVN vorliegt, sofern der Kunde diese beantragt.

Die Abrechnung für die sogenannten offline abgerechneten Dienste erfolgt gesondert und wird nach Eingang der Abrechnung des Diensteanbieters bei der GmündCOM auf der Onlinerechnung getrennt ausgewiesen.

b. Tarifwechsel

Der Kunde kann jederzeit nach Vertragsbeginn auf einen Tarif mit höherer Leistung (=Bandbreite) umsteigen, der von der GmündCOM zum Zeitpunkt des Wechsels angeboten wird. Hierdurch wird die vereinbarte Vertragslaufzeit nicht berührt.

Ein Wechsel in einen Tarif mit einer geringeren Leistung (=Bandbreite) ist nur zum Ende der Vertragslaufzeit, also nach Kündigung oder nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gegen das sich aus der aktuellen Preisliste ergebende Entgelt möglich. Wird ein Wechsel in einen Tarif mit geringerer Bandbreite durchgeführt, so beginnt die nach dem Tarif ausgewählte Mindestvertragslaufzeit s.u. 3.b mit dem Tag der Umstellung des Tarifes neu zulaufen. Ein Tarifwechsel schließt die Anwendbarkeit von Neukundenvorteilen aus.

c. Weitere gesetzliche Informationspflichten (insb. § 52 TKG)

Der Kunde hat im Falle erheblicher Leistungsabweichungen im Sinne von § 57 Abs. 4 TKG ein Minderungs- und Kündigungsrecht unter den Voraussetzungen des § 57 Abs. 4 TKG.

Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin vom Anbieter versäumt, kann der Verbraucher für jeden versäumten Termin eine Entschädigung gemäß § 58 Abs. 4 TKG verlangen, gleiches gilt auch im Falle des Anbieterwechsels gemäß § 59 Abs. 4 TKG. Soweit im Rahmen eines Anbieterwechsels die Voraussetzungen des § 59 Abs. 4 TKG erfüllt sind, hat der Kunde einen Anspruch auf die in § 59 Abs. 4 TKG geregelte Entschädigungsleistung. Diese wird auf einen eventuellen Schadensersatzanspruch angerechnet, § 59 Abs. 4 S. 3 TKG.

Die GmündCOM bietet einen Zugang zum öffentlichen Telekommunikationsnetz und Sprachkommunikationsdiensten oder öffentlich zugänglichen nummerngebundenen interpersonellen Telekommunikationsdienste zurzeit nicht an (§ 64 TKG).

Der Anbieter berät den Kunden gemäß § 57 Abs. 3 TKG bezüglich des besten Tarifes unter Berücksichtigung der aktuell vereinbarten vertraglichen Dienste und erteilt dem Kunden einmal jährlich hierüber Auskunft.

d. Entstörung / Verfügbarkeit

Verfügbarkeitsangaben werden stets auf Jahresbasis ermittelt. Die Verfügbarkeit der jeweiligen fairfast-Produkte der GmündCOM beträgt 97,5 Prozent im Jahresmittel. Hierbei wird hinsichtlich einer Störung der Zeitraum als Störungszeit zugrunde gelegt, der zwischen der Mitteilung der Störung durch den Kunden an die GmündCOM und der Beseitigung der Störung liegt. Zeiträume in denen der Dienst angekündigt oder planmäßig nicht bereitsteht, werden hierbei nicht berücksichtigt. Solche Zeiträume sind insbesondere:

- Wartungsfenster, Updates, Dienst- und Netzerweiterungen, welche eine Unterbrechung der Dienste oder Verbindungen notwendig machen.
- Fehler von anderen Netzbetreibern, sowie höhere Gewalt und andere Einflüsse, die nicht von der GmündCOM zu vertreten sind.
- Kundenfehler oder Kundenwünsche, die unvermeidbar zu Ausfällen führen.

Nach Eingang einer Störungsmeldung erfolgt eine Entstörung unter Berücksichtigung der betrieblichen und technischen Möglichkeiten im Rahmen der Servicezeiten unverzüglich. Diese sind mit Ausnahme von bundeseinheitlichen Feiertagen und Feiertagen des Landes Nordrhein-Westfalen montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Abweichende Regelungen können in gesonderten Verträgen getroffen werden.

Dem Kunden wird zur Störungsmeldung eine Rufnummer zur Verfügung gestellt, die dem Kunden auf den Rechnungen sowie auf der Website der GmündCOM angegeben wird. Betrifft eine vom Kunden gemeldete Störung nicht das Netz der GmündCOM, so leitet die GmündCOM die Störungsmeldung unverzüglich an den Fremdnetzbetreiber weiter. In einem solchen Fall gelten die Entstörungsfristen des Fremdnetzbetreibers auch im Verhältnis zwischen Kunden und der GmündCOM, soweit diese länger sind als die mit der GmündCOM vereinbarten Fristen sind.

Im Rahmen der Störungsbeseitigung kann es erforderlich sein, dass der Kunde die GmündCOM, beziehungsweise deren Dienstleister berechtigt, Konfigurationsdaten und Betriebssoftware herunterzuladen und anzupassen, um das gestörte Produkt wiederherzustellen. Verweigert der Kunde eine gegebenenfalls hierfür notwendige Einwilligung, so kann eine Entstörung im Einzelfall nicht durchgeführt werden. Hieraus resultierende Störungszeiten werden in der Verfügbarkeitsberechnung nicht berücksichtigt.

Im Falle einer verzögerten Beseitigung einer gemeldeten Störung gemäß § 58 Abs. 3 TKG, hat der Kunde bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf die in § 58 Abs. 3 TKG geregelte Entschädigungsleistung. Diese wird auf eine eventuelle Minderung nach § 57 Abs. 4 TKG (s.o. Ziff. 4c) angerechnet.

e. Updates

Dem Kunden ist es freigestellt, auf der Benutzeroberfläche einer automatischen Softwareaktualisierung zuzustimmen. Soweit der Kunde seine Zustimmung erteilt hat, wird die Software in unregelmäßigen Abständen über die Internetverbindung aktualisiert. Stimmt der Kunde nicht zu, so ist die Aktualisierung manuell auf der Benutzeroberfläche durch den Kunden umzusetzen, soweit der Kunde von allen Funktionen Gebrauch machen möchte.

f. Nutzungsbeschränkung

Der Kunde ist verpflichtet, die empfangenen Leistungen ausschließlich privat zu nutzen, es sei denn, es ist ihm eine andere Nutzung durch gesonderte Vereinbarung gestattet.

g. Haftung

Soweit in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist, gelten für die Haftung die dem Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.